



[Babette Sigg Frank, Konsumentenforum kf, Belpstrasse 11, Bern](#)

Bundesamt für Gesundheit BAG

Per Mail an aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Bern, 8. August 2023

Teilrevision AVO-KVAV

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Konsumentenforum kf, das seit 1961 neutrale Informationen für Konsumenten bereitstellt, engagiert sich mit seiner liberalen Haltung explizit für den Schutz der Versicherungsnehmer und -nehmerinnen vor Kaltakquise. Es ist Gründungsmitglied der Aufsichtskommission BVV («Fair-Mittler»), die sich mit dieser Thematik befasst, und sitzt in dieser wichtigen Kommission ein.

Dass Handlungsbedarf bestand, war und ist unbestritten. Das zeigten die unzähligen Fälle, die im ersten Jahr, als die Kommission ihre Tätigkeit aufnahm, eingingen. Trotz des Verbotes der Kaltakquise hielten sich nicht alle (vor allem externe) Berater daran – teils vorsätzlich, teils aber auch aus Unkenntnis. Eine Branchenregulierung bzw. Branchenvereinbarung ist ein gutes Mittel, fehlbare Versicherer und Makler an das Verbot zu erinnern – im Wiederholungsfall auch büssen zu können. Stossend ist allerdings, dass die Vereinbarung nicht verbindlich ist und nach wie vor einige Versicherer nicht unterzeichnet haben.

Die Allgemeinverbindlicherklärung der Regelungen entspricht den Forderungen des kf für einen besseren Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Somit gelten bei jedem Vertragsabschluss, besonders aber auch beim Akquirieren, für alle Versicherer die gleichen Regeln. Insbesondere begrüsst das kf die einheitliche Regelung für interne Agenten und externe Broker und die Vereinheitlichung der Anforderungen an die Beratungsprotokolle. Potentielle Kunden müssen sicher sein, dass das, was sie unterschreiben, auch das ist, was sie wirklich wollen.

Das Konsumentenforum kf verzichtet auf eine detailliertere Stellungnahme

Mit freundlichen Grüssen

Babette Sigg Frank

Geschäftsführende Präsidentin

Schweiz. Konsumentenforum kf